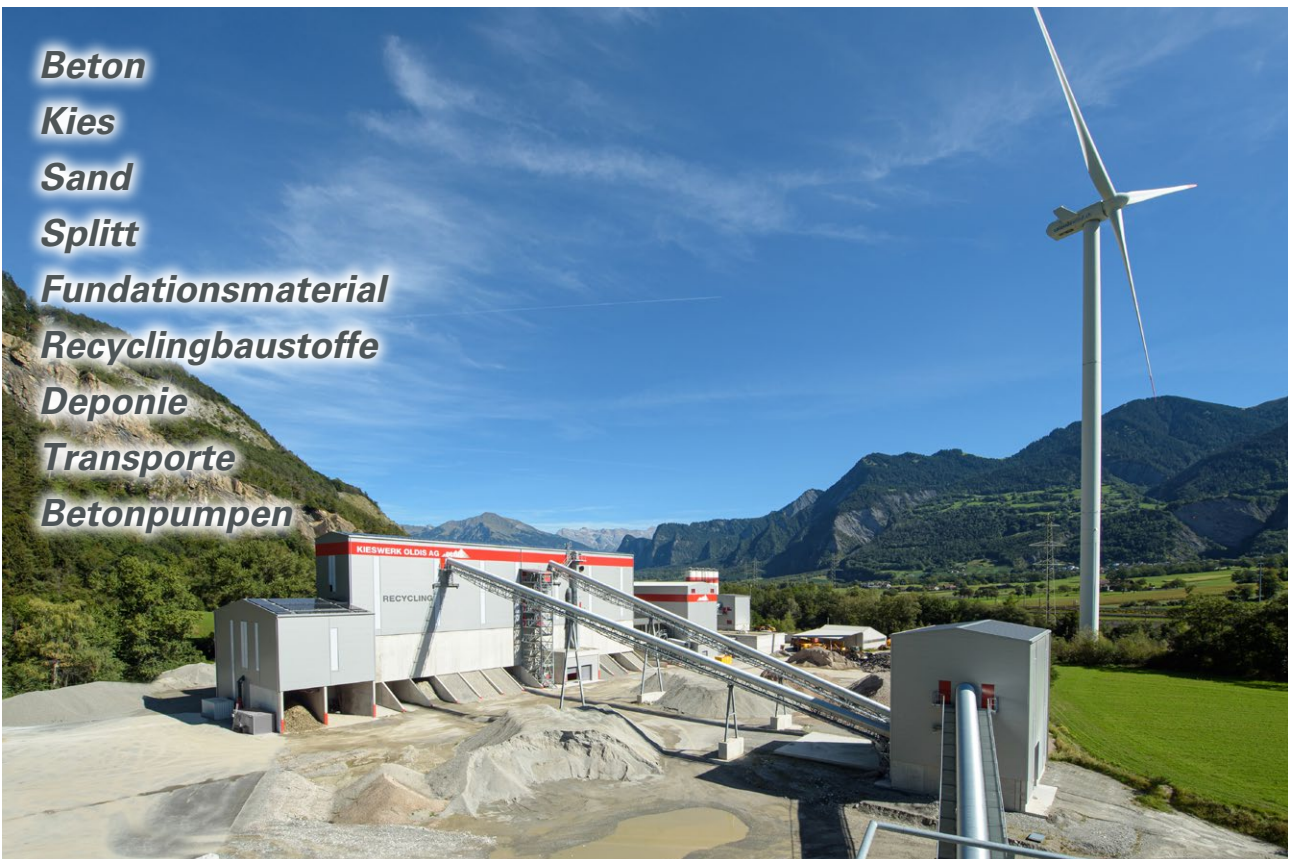


Preisliste 2025



Beton
Kies
Sand
Splitt
Fundationsmaterial
Recyclingbaustoffe
Deponie
Transporte
Betonpumpen



KIESWERK ELA AG

Ein Unternehmen der Oldis-Gruppe



Kieswerk Ela AG
Felsenaustrasse 25
7000 Chur

Telefon 081 286 82 82

www.kieswerk-ela.ch

Surses

Telefon 081 684 14 24

Filisur

Telefon 081 404 16 03

Streda

Telefon 081 404 16 03

Ansprechpartner

Geschäftsleitung

Verkaufsleitung

Peter Cadalbert

Mobile 079 218 31 31

Verkauf / Beratung

Beat Jäger

Mobile 079 386 82 82

Werkmeister

Robert Fontanazza

Mobile 079 420 07 07

Preisliste 2025

Preise exkl. MWST.

Ausgabe 1. Januar 2025



Unsere Betonprodukte resp. Kiesprodukte nach SN EN-Norm sind durch den SÜGB zertifiziert.

www.oldis.ch

info@oldis.ch

Kieswerk Oldis AG

CHE-105.767.670 MWST

Geschäftsleitung Verkaufsleitung

Peter Cadalbert



Kieswerk Oldis AG

Felsenastrasse 25
7000 Chur

Telefon 081 286 82 82

Mobile 079 218 31 31

peter.cadalbert@oldis.ch

Verkauf / Beratung

Beat Jäger



Kieswerk Oldis AG

Felsenastrasse 25
7000 Chur

Telefon 081 286 82 82

Mobile 079 386 82 82

verkauf@oldis.ch

Werk Haldenstein Betonwerk Thusis Aufbereitung Maladers

Werkmeister
Beat Cavelti



Kieswerk Oldis AG

Oldisstrasse 99
7023 Haldenstein

Telefon 081 353 44 64

beat.cavelti@oldis.ch

Rechnungswesen Fakturierung

Claudia Werren



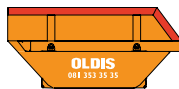
Kieswerk Oldis AG

Felsenastrasse 25
7000 Chur

Telefon 081 286 82 82

rechnung@oldis.ch

Muldenservice



Kieswerk Oldis AG

Felsenastrasse 25
7000 Chur

Telefon 081 353 35 35

Bestellungen Haldenstein, Maladers, Thusis

Telefon 081 353 44 64

Wir bitten Sie, die Bestellungen bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag im Werk Haldenstein aufzugeben. Die Anrufe werden aus Qualitätsgründen aufgezeichnet.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.

1. Beton ab OLDIS nach SN EN 206

1.1 Beton nach Eigenschaften SN EN 206 ab Haldenstein und Thusis

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Grösstkorn D _{max}	max. w/z _{eq}	CEM min. kg/m ³	Konsistenz	E-Modul Klasse	Bemerkungen	ab H'stein Fr./m ³	ab Thusis Fr./m ³
A – Expositionsclassen XC1, XC2, Innenbauteile, Fundamente									
A130	C20/25	32	0.65	280	C2		Kranbeton	238.00	238.00
A131-M	C20/25	32	0.65	280	FZ	E20	Recycling RC-M40	231.00	
A131-C	C20/25	32	0.65	280	FZ	E20	Recycling RC-C25	236.00	236.00
B – Expositionsclassen XC3, Aussenbauteile, unbewittert									
B230	C25/30	32	0.60	280	C2		Kranbeton	242.50	242.50
B231	C25/30	32	0.60	280	FZ		Pumpbeton	250.00	250.00
B231-M	C25/30	32	0.60	280	FZ	E25	Recycling RC-M40	242.00	
B231-C	C25/30	32	0.60	280	FZ	E25	Recycling RC-C25	246.00	246.00
B235	C25/30	32	0.60	280	SF1		LVB Beton	278.00	
B260	C25/30	16	0.60	308	C2		Kranbeton	252.50	252.50
B261	C25/30	16	0.60	308	FZ		Pumpbeton	260.00	260.00
C – Expositionsclassen XC4, XF1, Aussenbauteile, bewittert									
C330	C30/37	32	0.50	300	C2		Kranbeton	256.50	256.50
C331	C30/37	32	0.50	300	FZ		Pumpbeton	262.50	262.50
C331-M	C30/37	32	0.50	300	FZ	E25	Recycling RC-M40	255.00	
C331-C	C30/37	32	0.50	300	FZ	E25	Recycling RC-C25	259.00	259.00
C331-S	C30/37	32	0.50	300	FZ		Sichtbeton	269.00	269.00
C334	C30/37	32	0.50	300	FZ		Mono-Pump	265.50	265.50
C360	C30/37	16	0.50	330	C2		Kranbeton	264.00	264.00
C361	C30/37	16	0.50	330	FZ		Pumpbeton	271.00	271.00
C365-C	C30/37	16	0.50	330	SF2	E25	SVB Recycling RC-C25	310.00	
C465	C35/45	16	0.50	330	SF2		SVB Beton	316.00	316.00
C531	C40/50	32	0.50	300	FZ		Pumpbeton	288.00	
C665	C45/55	16	0.50	330	SF2		SVB hohe Festigkeit	335.00	
D – Expositionsclassen XC4, XD1, XF2, Tiefbaubeton (T1)									
D230	C25/30	32	0.50	300	C2		BB2 TBA GR 1	289.00	289.00
D231	C25/30	32	0.50	300	FZ		BB2 TBA GR 1	291.00	291.00
G – Expositionsclassen XC4, XD3, XF4, XA2, Tiefbaubeton (T4)									
G330	C30/37	32	0.45	320	C2		FT-Beton	304.00	304.00
G331	C30/37	32	0.45	320	FZ		FT-B.-Pump	306.00	306.00
G360	C30/37	16	0.45	352	C2		FT-Beton	315.50	315.50
G361	C30/37	16	0.45	352	FZ		FT-B.-Pump	318.00	318.00
G330-7	C30/37	32	0.45	320	C3		Verkehrsflächen	316.50	
H/I Pfahlbeton									
H236	C25/30	32	0.50	330	F5		über Wasser	275.50	
I236	C25/30	32	0.50	380	F5		unter Wasser	289.00	
H266	C25/30	16	0.50	364	F5		über Wasser	291.00	
Beton Tiefbauamt Graubünden, untergeordnete Anforderung X0									
Z130-C	C20/25	32			CZ	EX	BB2 TBA GR 2	222.00	222.00
Z130-M	C20/25	32			CZ	EX	BB2 TBA GR 2	210.00	
Z160-C	C20/25	16			CZ	EX	BB2 TBA GR 2	227.00	227.00
Z030-C	C12/15	32			CZ	EX	BB2 TBA GR 3	205.00	205.00

Hinweise:

Die aufgeführten Betonsorten haben einen Chloridgehalt unter 0.10% = Klasse des Chloridgehaltes Cl 0.10, die Recyclingbetone entsprechen der Chloridgehaltsklasse von Cl 0.20

Primärbetone können einen RC-Anteil enthalten (SIA Merkblatt 2030)

Recyclingbeton nach SIA 2030: **RC-C** Gesteinskörnung Betongranulat, **RC-M** Gesteinskörnung Mischgranulat

Die Festigkeitsentwicklung ist bei allen Sorten mindestens mittel = $f_{cm2} / f_{cm28} \geq 0.3$ bis 0.5

Für die Betonsorten D und G sind genehmigte Erstprüfungen nach BB2 TBA GR vorhanden

Die Sorten G können ebenfalls für das TBA GR als GR1 eingesetzt werden

Die aufgeführten Tiefbaubetone T1 und T4 haben mind. 3% Luftporengehalt und sind AAR-beständig

Die Sorten Z sind als RC-C25 und RC-M10 deklariert

1.2 Beton / Mörtel nach Zusammensetzung ab Haldenstein und Thusis

Bezeichnung	Sorten-Nr.	Korngrösse mm	CEM + ZS kg / m ³	Konsistenz	Preis Fr. / m ³
Mörtel 0/4	725	0/4	250	erdfeucht	226.50
	730	0/4	300	erdfeucht	238.50
	732	0/4	325	erdfeucht	245.00
	735	0/4	350	erdfeucht	254.00
	740	0/4	400	erdfeucht	268.00
Mörtel 0/8	825	0/8	250	erdfeucht	226.50
	830	0/8	300	erdfeucht	238.50
	832	0/8	325	erdfeucht	245.00
	835	0/8	350	erdfeucht	254.00
	840	0/8	400	erdfeucht	268.00
Beton 0/16	510	0/16	100	steif	194.50
	515	0/16	150	steif	204.00
	520	0/16	200	steif	213.00
	522	0/16	225	steif	219.00
	525	0/16	250	steif	225.00
	548	0/16	300	plastisch	235.00
	566	0/16	325	plastisch	242.00
	581	0/16	350	plastisch	262.50
Beton 0/32	405	0/32	50	steif	182.50
	410	0/32	100	steif	191.00
	415	0/32	150	steif	200.50
	420	0/32	200	steif	210.50
	021	0/32	250	plastisch	222.50
	061	0/32	300	plastisch	232.50
	076	0/32	325	plastisch	242.50
Sickerbeton 4/8	115	4/8	150	steif	197.50
	120	4/8	200	steif	208.50
	122	4/8	225	steif	214.50
	125	4/8	250	steif	220.00
	130	4/8	300	steif	230.50
Sickerbeton 8/16	215	8/16	150	steif	197.50
	220	8/16	200	steif	208.50
	222	8/16	225	steif	214.50
	225	8/16	250	steif	220.00
	230	8/16	300	steif	230.50
Sickerbeton 16/32	615	16/32	150	steif	197.50
	620	16/32	200	steif	208.50
	622	16/32	225	steif	214.50
	625	16/32	250	steif	220.00
	630	16/32	300	steif	230.50
Recycling Beton	915	0/22	150	erdfeucht	174.00
	920	0/22	200	erdfeucht	186.00
	925	0/22	250	erdfeucht	195.50

1.3 Spritzbeton nach Zusammensetzung ab Haldenstein und Thusis

Grundmischung für Nass-Spritzbeton

Bezeichnung	Sorten-Nr.	Korngrösse mm	CEM + ZS kg / m ³	Konsistenz	Preis Fr. / m ³
Spritzbeton nass 0/8	1840	0/8	400	fliessfähig	269.00
	1842 ¹⁾	0/8	425	fliessfähig	276.50
	1845	0/8	450	fliessfähig	284.00
Spritzbeton nass 0/16	1540	0/16	400	fliessfähig	267.50
	1542	0/16	425	fliessfähig	275.00
	1545	0/16	450	fliessfähig	282.50

¹⁾ Grundrezept für Spritzbetonklasse SC 11. Der Nachweis der Eigenschaften sind durch den Unternehmer vor Ort zu erbringen.

Grundmischung für Trocken-Spritzbeton/Gunit (1'000l)

Spritzbeton trocken 0/8	1830	0/8	300	erdfeucht	239.00
	1832	0/8	325	erdfeucht	246.00
	1835	0/8	350	erdfeucht	254.50

1.4 Zuschläge Beton/Zusatzmittel

Preise inkl. Beigabe

Preis Fr.

Abbindeverzögerer	VZ	6.70 / kg
Frostschutzmittel (Abbinde-Beschleuniger)	FS	6.40 / kg
Erhärtungsbeschleuniger	HBE	7.30 / kg
Hochleistungsverflüssiger und Pumphilfe	FM	7.30 / kg
Hochleistungsverflüssiger für Monobeton	FM	7.30 / kg
Mehrdosierung Zement	CEM	-.30 / kg
Mehrpreis GREEN-Wind (Erneuerbare Windenergie)	Strom	3.00 / m ³
Hand-Beigabe (Farbpulver oder sonstige Spezialzusätze)		auf Anfrage
Heizzuschlag Beton bei tiefen Aussen- und Materialtemperaturen (ca. vom 15. November bis 15. März / Kies und Anmachwasser werden erwärmt)		12.50 / m ³
Kleinmengenzuschlag, Betonbezug unter 1 m ³		10.00
Absagen von Betonetappen > 50 m ³ nach 16:00 Uhr am Vortag		500.00

1.5 Allgemeine Zuschläge

Zuschläge für Bezüge zwischen 18:00–06:30 Uhr, sowie am Samstag:

Produktion ausserhalb Werksöffnungszeiten (ohne Personal) pauschal pro Einsatz <i>Einätze ausserhalb der Öffnungszeiten erfolgen nur auf Anfrage.</i>	Fr.	500.00
Eingesetzte Mitarbeiter ausserhalb Öffnungszeiten (MO bis FR und SA)	Fr.	69.00 / Std.
Nachtfahrbewilligungen/Arbeitsbewilligungen werden separat verrechnet	Fr.	n. Aufwand
Big-Bag Containersäcke (leer)	Fr.	35.00 / Stk.
Big-Bag abfüllen	Fr.	44.00 / Stk.
Heizzuschlag Kies ab geheiztem Silo	Fr.	2.50 / m ³
Schneekettenmontage pro Einsatz	Fr.	80.00

1.6 Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Druckfestigkeitsklasse, die Expositionsklasse, den Nennwert des Grösstkorns, die Chloridgehaltsklasse, die Konsistenzklasse, sowie bei RC-Beton die Recyclingbetonklasse und E-Modulklasse.

Beton nach Eigenschaften setzt sich aus folgenden Grundkriterien zusammen:



Druckfestigkeitsklassen

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern (1. Zahl) und Betonwürfeln (2. Zahl). In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150mm bestimmt.

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen Beton ausgesetzt ist. Einige Anwendungsbeispiele finden Sie auf Seite 8 unserer Preisliste.

Grösstkorn

Richtwerte für den Mehlkorngesamt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung. Der Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Lage und des Abstandes der Bewehrung sowie der Bauteilgeometrie festzulegen.

Chloridgehaltsklassen

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung.

Konsistenzklassen

Sie setzt sich aus den Ausbreit- und Verdichtungs- sowie Setzmassen zusammen. Die Tabellen mit den Konsistenzklassen finden Sie auf Seite 11.

RC-Betonklassen

Die Recyclingbetonklassen deklarieren den Gehalt an Betongranulat (C) und Mischgranulat (M). Die Einteilung erfolgt nach den eingeführten Klassen:

- RC-C25: 25 M.-% ≤ C < 50 M.-% in Massenprozent
- RC-C50: 50 M.-% ≤ C ≤ 100 M.-% in Massenprozent
- RC-M10: 10 M.-% ≤ M < 40 M.-% in Massenprozent
- RC-M40: 40 M.-% ≤ M ≤ 100 M.-% in Massenprozent

E-Modulklassen (Elastische Verformungen)

Die E-Modulklassen nach SIA 2030 deklarieren den mittleren und minimalen Wert des Elastizitätsmoduls von Recyclingbeton.

Expositionsklassen nach SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele
	X0	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile
Angriff auf Bewehrung	Korrosion durch Karbonatisierung		
	XC1	trocken oder ständig feucht	bewehrte Innenbauteile oder Bauteile, die ständig in Wasser getaucht sind
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	vor Regen geschützter Beton im Freien; offene Hallen, Feuchträume
	XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Beleuchtungsmasten, Balkone
	Korrosion durch Chloride		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind; Einzelgaragen
	XD2	nass, selten trocken	Bauteile, die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind; Schwimmbäder
	XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasserkontakt; Betonbeläge, Parkdecks
	Angriff auf Beton	Frostangriff mit und ohne Taumittel	
XF1		mässige Wassersättigung ohne Taumittel	vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2		mässige Wassersättigung mit Taumittel	vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprühnebelbereich) ausgesetzt sind
XF3		hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4		hohe Wassersättigung mit Taumittel	horizontale und vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprüh- und Spritzwasserbereich) ausgesetzt sind
Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser			
XA1		chemisch schwach angreifend	Bauwerksteile, die chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser ausgesetzt sind, es sind die Grenzwerte zu beachten
XA2		chemisch mässig angreifend	
XA3		chemisch stark angreifend	

Beton nach Eigenschaften (NPK-Betone)

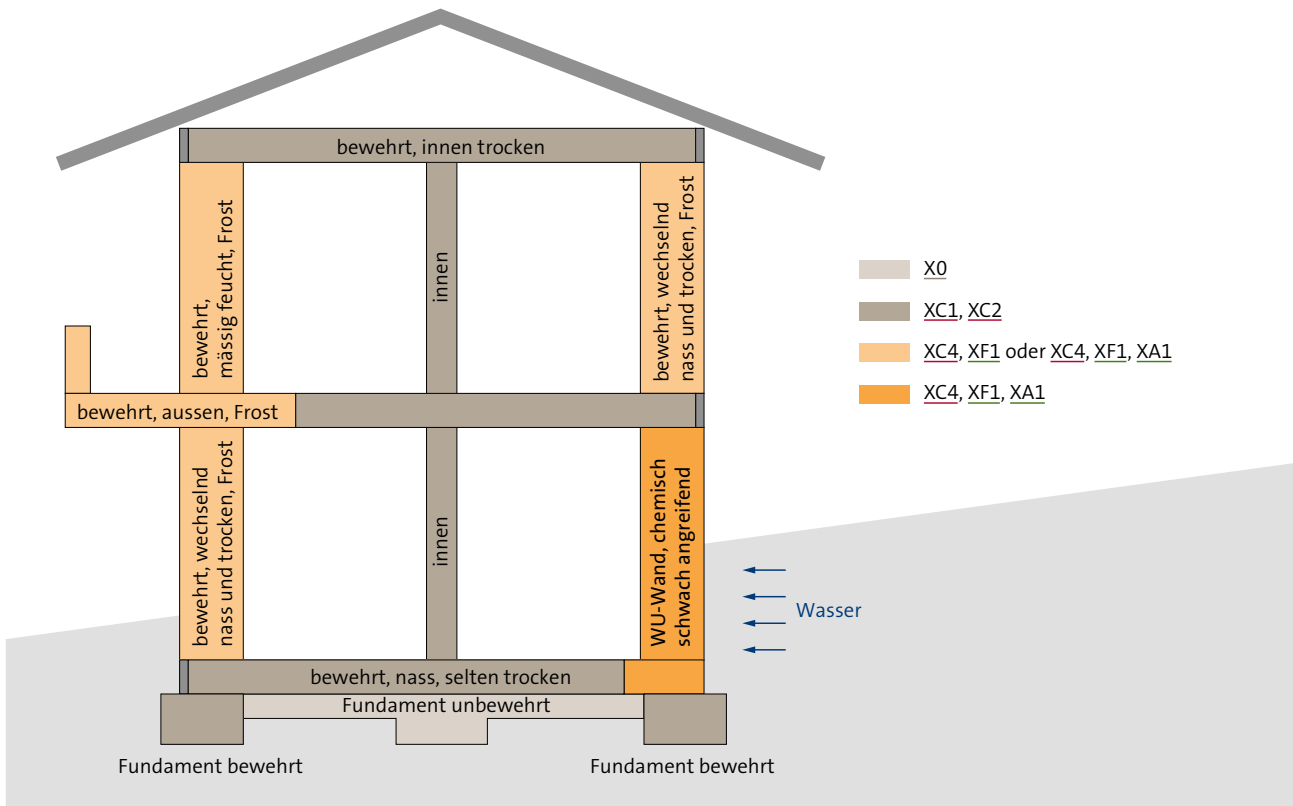
Im Normenpositionenkatalog sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis I festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten, d.h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

Beton nach Zusammensetzung

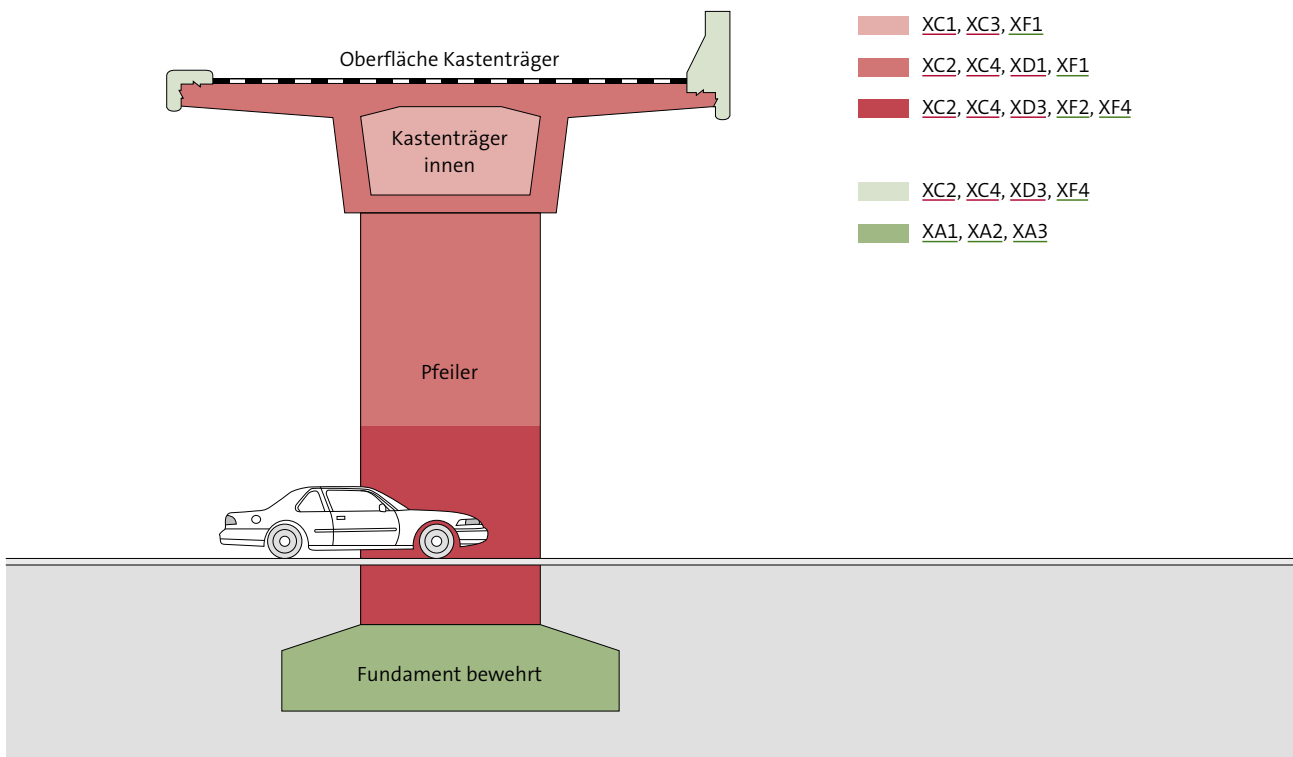
Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wassermenge, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

Betonsorten

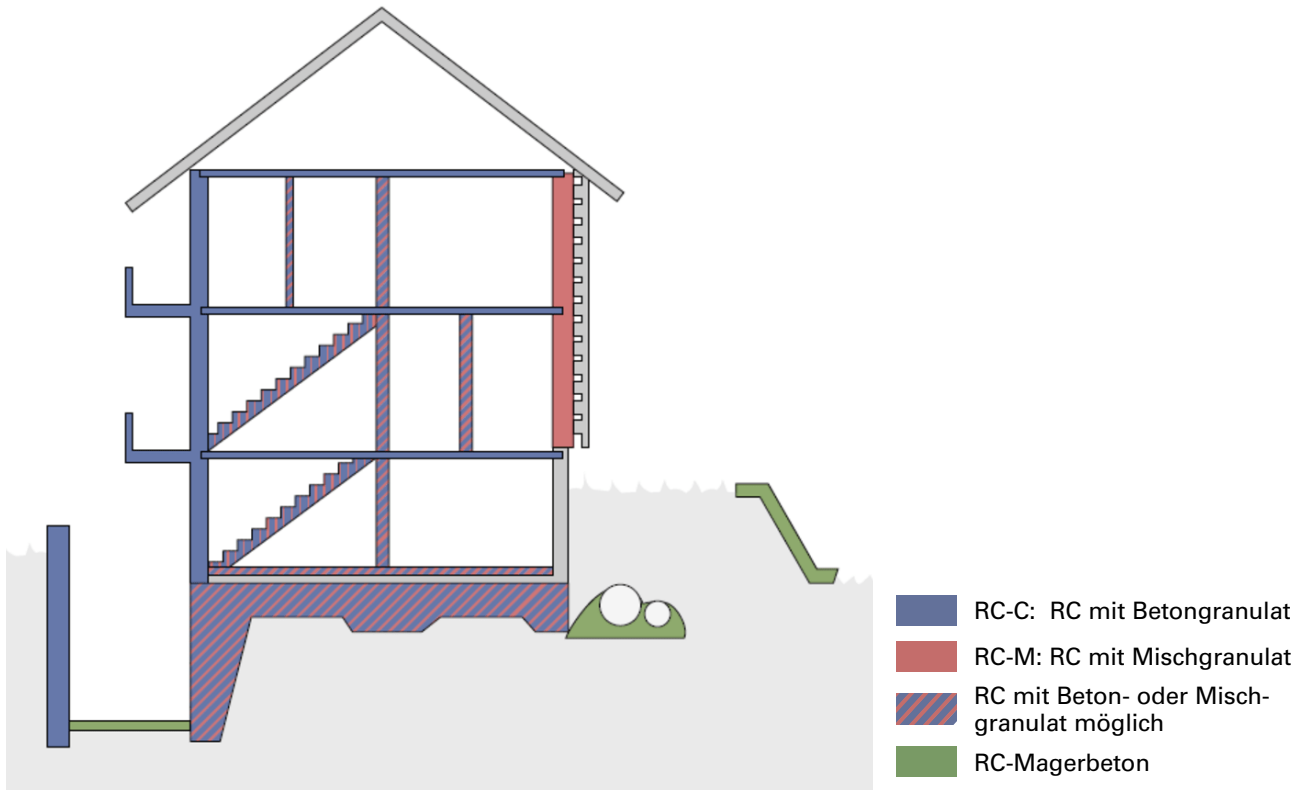
Anwendungsübersicht NPK-Betone Hochbau



Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau

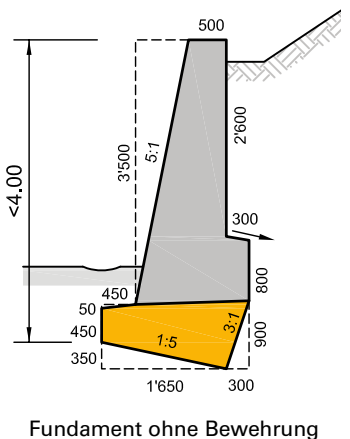


Anwendungsübersicht Recyclingbeton



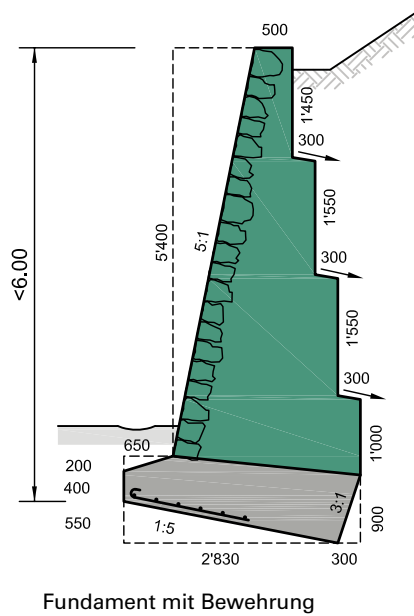
Anwendungsbeispiele Schwergewichtsmauern TBA GR

bis 4 m

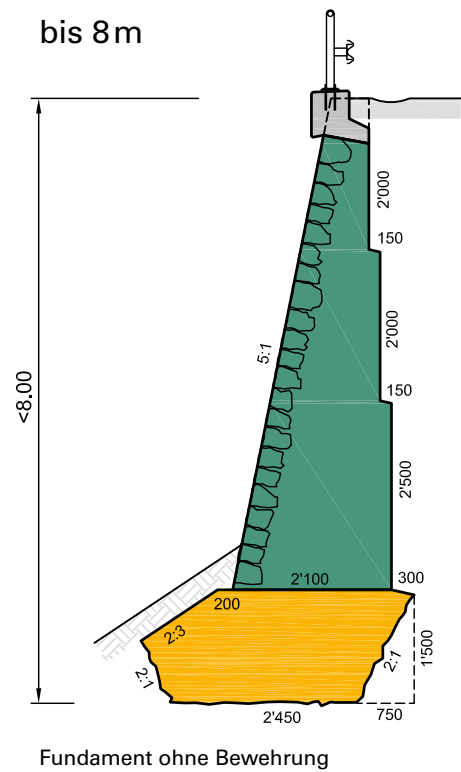


- RC-C (C20/25) GR 2
- RC-M + RC-C (C20/25) GR 2
- Tiefbaubeton T1 (C25/30) GR 1

bis 6 m



bis 8 m



1.7 Konsistenzklassen nach SN EN 206 und KW Oldis AG

Die nachfolgenden zwei Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit- und Verdichtungsmass.

Ausbreitmass			Setzflussmass	
Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung nach KW Oldis AG	Klasse	Wert in mm
F1	≤ 340	steif	SF0	keine Anforderung
F2	350 bis 410	plastisch	SF1	550 bis 650
F3	420 bis 480	weich	SF2	660 bis 750
F4	490 bis 550	sehr weich	SF3	760 bis 850
F5	560 bis 620	fliessfähig		
F6	≥ 630	sehr fliessfähig		
FZ	490 +/- 50	Zielwert		

Verdichtungsmass nach Walz			Viscositätsklasse	
Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung nach KW Oldis AG	Klasse	Wert T500 (s)
C0	1,46	erdfeucht	VS1	≤ 2
C1	1,45 bis 1,26	steif	VS2	> 2
C2	1,25 bis 1,11	plastisch		
C3	1,10 bis 1,04	weich		
CZ	1,15 +/- 0,11	Zielwert		

1.8 Wasserzugabe auf der Baustelle

Eine Wasserzugabe auf der Baustelle ist nur unter der Verantwortung des Lieferwerks zulässig, sofern anschliessend durch eine ausgewiesene Fachperson eine Konformitätskontrolle an der Probe des neuen Endprodukts durchgeführt wird. Dieser Vorgang ist auf dem Lieferschein zu vermerken und die schriftlich festgehaltenen Messwerte werden beim Betonlieferanten archiviert. Mit der Wasserzugabe ausserhalb dieses Vorgangs verliert das Produkt die Konformität und damit die vom Betonlieferanten garantierten Eigenschaften.



1.9 Faserbeton (Stahl-/Kunststoff) und RHEOCELL-Leichtbeton

Anwendungsgebiete und Preise auf Anfrage.

1.10 Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge für den Umgang mit zementgebundenen Baustoffen

H315 Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. **P302 / 352** Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P305 / 351 / 338 / 310** Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. **P333 / 313** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



OLDIS GREEN-Line

OLDIS GREEN-Line ist die neue ökologische Betonfamilie. Mit diesem neuen Produkt möchten wir der Bauherrschaft die Möglichkeit geben, nachhaltige Betone zu beziehen. Mit einem geringen Aufpreis können alle Beton-Sorten als Windbeton aus erneuerbarer Wind-Energie bezogen werden. Diese erneuerbare Stromproduktion ist CO₂-neutral und als einheimische Energiequelle im Oldis vorhanden.

GREEN-Top und **GREEN-Top^{plus}** Betone sind vielseitig einsetzbare Betone, die sich für alle Anwendungen im Hochbau eignen. Diese nachhaltigen Betone werden mit dem ressourcenschonendem Zement Susteno produziert. Susteno ist ein Zement, der dank der Rückgewinnung und Wiederverwendung hochwertig aufbereiteter Mischgranulate den Baustoffkreislauf schliesst.

GREEN-Top^{eco} der revolutionäre klimafreundliche Beton ist eine Entwicklung von **neustark**. Diese haben eine effiziente Lösung entwickelt, welche das Kohlendioxid (CO₂) aus der Atmosphäre irreversibel in Recyclingbaustoffen speichert. Der so behandelte Rohstoff kann zurück in den Kreislauf geführt und für die Produktion klimafreundlicher Konstruktionsbetone verwendet werden.

OLDIS Green-Line Produkte

GREEN Wind

Bestehend aus
✓ Windenergie
✓ alle Zementsorten
✓ Natürliche oder rezyklierte Gesteinskörner

GREEN-Top

Bestehend aus
✓ Windenergie
✓ Susteno
✓ Natürliche Gesteinskörner (Sand, Kies)

GREEN-Top^{plus}

Bestehend aus
✓ Windenergie
✓ Susteno
✓ Rezyklierte Gesteinskörner (Beton- und Mischabbruch)

GREEN-Top^{eco}

Bestehend aus
✓ Windenergie
✓ Susteno
✓ Betongranulat mit gebundenem CO ₂

Für Beratung und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

2. Sand / Kies / Splitt / Fundationsmaterial

2.1 Gesteinskörnungen für Beton nach SN 670 102b-NA / SN EN 12620

Rohmaterialherkunft: Grube Oldis, Rhein-Alluvionen

		Schüttdichte t/m ³	Korngrösse	Preis Fr./m ³
Sand (Beton, Verputze, Unterlagsboden)	GKr	1.50	0 / 4 mm	67.50*
Kies (Riesel)	GKr	1.48	4 / 8 mm	58.00*
Kies (Gartenkies)	GKr	1.50	8 / 16 mm	58.00*
Kies	GKr	1.55	16 / 32 mm	58.00*

Gemische

Korngemisch für Beton (diverse Rezepte)	GKr	1.73	0 / 16 mm	64.50*
Korngemisch für Beton (diverse Rezepte)	GKr	1.78	0 / 32 mm	63.50*

2.2 Weitere Gesteinskörnungen

Sand (Feinsand gewaschen)	GKr	1.50	0 / 1 mm	67.50
Sand (geeignet für das Einsanden von Leitungen und Tanks)	GKr	1.50	1 / 4 mm	67.50
Sand (ungewaschen)	GKg	1.50	0 / 4 mm	52.50
Sand (Gunitsand, Unterlagsboden, diverse Rezepte)	GKr	1.52	0 / 8 mm	64.50
Kies (Sickerschotter)	GKr	1.55	32 / 63 mm	58.00

2.3 Gesteinskörnungen für Asphalte nach SN 670 103b-NA / SN EN 13043

Rohmaterialherkunft: Grube Oldis, Rhein-Alluvionen

Brechsand	GKg	1.53	0 / 2 mm	77.00
Splitt	GKg	1.37	2 / 4 mm	77.00
Splitt	GKg	1.36	4 / 8 mm	77.00
Splitt	GKg	1.41	8 / 11 mm	77.00
Splitt	GKg	1.39	11 / 16 mm	77.00
Splitt	GKg	1.41	16 / 22 mm	77.00

2.4 Fundationsmaterial (ungebundene Gemische)

Kiesgemisch, frostsicher, D _{max} 32 mm	1.78	UG 0 / 22	52.50
Kiesgemisch, frostsicher, D _{max} 63 mm	1.81	UG 0 / 45	44.00
Planiematerial, bindig, Farbe grün	1.60	0 / 20 mm	62.00
Wandkies rund	1.80		36.00
Humus	1.50		26.50

2.5 Material ab Aufbereitung Maladers

Koffermaterial ab Wand	1.85		31.50
Kiesgemisch, frostsicher, D _{max} 80 mm	1.81	UG 0 / 45	49.50
RC-Kiesgemisch A (Asphalt), D _{max} 80 mm	1.77	UG 0 / 45	Anfrage
Planiematerial	1.70	0 / 32 mm	50.50
Rohsand / Verputzsand / Leitungsumhüllungen	1.50	0 / 4 mm	55.00
Grobkies (Sickerkies)	1.55	32 / 63 mm	55.00

Kiesgemisch UG 0/22 und UG 0/45 nach VSS 70 119, SN EN 13242, SN EN 13285

GKr = Gesteinskörnung rund

GKg = Gesteinskörnung gebrochen

* Diese Produkte sind mit einem Zuschlag von Fr. 6/m³ ebenfalls im Werk Thusis erhältlich.

3. Recyclingmaterial

Nur solange Vorrat	Schüttdichte t/m ³	Korngrösse	Preis Fr. / m ³
Asphaltgranulat (Planiematerial)	1.60	0 / 22 mm	34.00
RC-Betongranulat-Gemisch, D _{max} 90 mm	1.58	0 / 45	26.00
RC-Mischgranulat-Gemisch, D _{max} 90 mm	1.55	0 / 45	22.00
RC-Kiesgemisch A (Asphalt), D _{max} 63 mm	1.77	0 / 45	36.00
RC-Sand	1.40	0 / 8 mm	41.00

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen finden Sie in der Broschüre «Mineralische Recyclingbaustoffe» unter www.vbbk.ch



4. Muldenservice

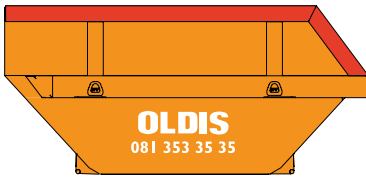
Welaki-Muldenangebot

Standardmulde 4,5 m³



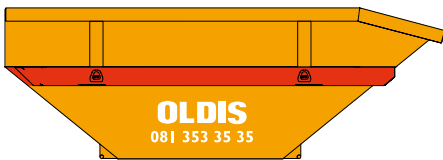
Länge: 3.50 m
Breite: 1.60 m
Höhe: 1.05 m

Allzweckmulde 7,0 m³



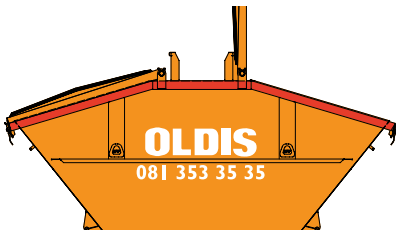
Länge: 3.50 m
Breite: 1.60 m
Höhe: 1.60 m

Sperrgutmulde 11,5 m³



Länge: 5.00 m
Breite: 2.10 m
Höhe: 1.70 m

Deckelmulde 7,0 m³



Länge: 4.00 m
Breite: 1.80 m
Höhe: 1.80 m

Flachmulde 6,0 m³



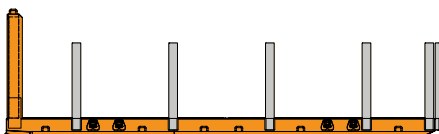
Länge: 4.10 m
Breite: 2.00 m
Höhe: 0.80 m

Container 19,0 m³



Länge: 5.00 m
Breite: 2.00 m
Höhe: 2.30 m

Transportpalette



Länge: 5.00 m
Breite: 2.00 m

Für Preisfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 081 353 35 35 zur Verfügung.

5. Materialannahme / Deponiegebühren

5.1 Aushubmaterial Typ A (U-Material, muss den Gewässerschutzbestimmungen entsprechen) Preis

Aushubmaterial sauber, trocken	Fr. 26.00/m ³
Aushubmaterial sauber, nass/schlammig/nicht standfest/erschwerter Einbau in Deponie	Fr. 35.00/m ³

5.2 Aushubmaterial Typ B (VVEA Anhang 5 Ziffer 2)

Aushubmaterial wenig verschmutzt, kiesig, zur Verwertung geeignet	Fr. 65.00/t
Aushubmaterial wenig verschmutzt, Ablagerung in Deponie Typ B	Fr. a. A.

5.3 Annahme Aushubmaterial zur Verwertung

Material kiesig, sauber, für Betonkiesproduktion geeignet	Gutschrift	Fr. -4.00/t
Material kiesig und verwertbar (Anteil nicht geeignet max. 20%)	Gutschrift	Fr. -2.00/t
Material kiesig und schlecht verwertbar (Anteil nicht geeignet max. 40%)	Gebühr	Fr. 8.50/t
Ober-/Unterboden (Humus) sauber, ohne Grasnarben	Gebühr	Fr. 3.00/t

5.4 Ausbauasphalt (Annahme nur von Kleinmengen, max. 7 t pro Baustelle)

Ausbauasphalt kleiner als 50 cm Kantenlänge (PAK-Gehalt <250 mg/kg Asphalt)	Fr. 46.50/t
Ausbauasphalt grösser als 50 cm Kantenlänge (PAK-Gehalt <250 mg/kg Asphalt)	Fr. 52.00/t

5.5 Betonabbruch

Betonabbruch kleiner als 70 cm Kantenlänge	Fr. 8.50/t
Betonabbruch grösser als 70 cm Kantenlänge	Fr. 18.50/t
Betonabbruch grösser als 100 cm Kantenlänge	Fr. 38.00/t
Zuschlag für Armierung (Beton mit vorstehenden Armierungseisen)	Fr. 16.00/t
Zuschlag für schwere Armierung und Eisenteile	Fr. 22.00/t

5.6 Mischabbruch

Mischabbruch ohne Leichtstoffanteile	Fr. 30.50/t
Mischabbruch mit wenig Leichtstoffanteilen	Fr. 43.00/t
Mischabbruch mit erheblichen Leichtstoffanteilen oder Gipsanteilen	Fr. 100.00/t

Keine Annahme von Asphalt-Fräsgut / Eternit / Holz / Bausperrgut / unsortierte Mischabfälle / Bohrschlamm und Sonderabfälle. Über die Annahmekriterien entscheidet der Werkmeister.
Annahme nur bei genügendem Deponievolumen.

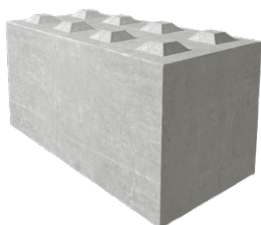
6. Oldisblöcke

Einsatzgebiete:

- Stützwände
- Abfangungen und Böschungsbefestigungen
- Hochwasserschutz
- Schutz vor Gefahren jeglicher Natur
- Trennwände für Schüttgut und Füllmittel
- Begrenzungen bei Flächen und Wegen

Vorteile:

- Wiederverwendbar
- Flexibel einsetzbar
- Stabil durch hohes Eigengewicht
- Keine Vorarbeit nötig nur tragfähiger, ebener Untergrund



Bezeichnung	Grösse cm	Gewicht kg	Volumen m ³	Preis
Typ 160	160x80x80	ca. 2'400	1.024	223.00
Typ 80	80x80x80	ca. 1'200	0.512	160.00

Lieferung nur solange Vorrat, grössere Mengen auf Bestellung.

7. Transporte

Verlangen Sie unsere Franko-Offerten unter Telefon 081 286 82 82

Minimalverrechnung für Kies- und Betontransporte:

2-Achser	18t	Beton	3.5 m ³
		Kies	5 m ³
4-Achser	32t	Beton	7 m ³
		Kies	10 m ³

Bei den Fahrmischer-Frankopreisen ist eine Ablade-/Wartezeit von 3 Min. pro m³ enthalten. Zusätzlicher Zeitaufwand wird verrechnet.

Die Zufahrt zur Baustelle muss für die in der Offerte genannte Tonnage zulässig sein.

Regiepreise Kieswerk Oldis AG	Fr. pro Stunde	zuzüglich LSVA Fr./km	Ablade-/Wartezeit bei Frankolieferungen Fr./Std.
2-Achs-Kipplastwagen (18 t)	163.50	-.51	134.50
4-Achs-Kipplastwagen (32 t)	191.50	-.90	157.50
5-Achs-Sattelzug (40 t)	202.50	1.13	166.50
2-Achs-Fahrmischer (18 t)	173.50	-.51	143.00
4-Achs-Fahrmischer (32 t)	208.50	-.90	171.50
2-Achs-Welaki-Lastwagen (18 t)	171.00	-.51	141.50

8. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Werk, exkl. MwSt.

Verbindliche Preislistenversion ist die aktuelle Ausgabe auf der Homepage.

Die Preise unterliegen der Teuerung und werden jeweils am 1. Januar angepasst.

Zahlung: 30 Tage netto.
Nach Verfall wird ein Verzugszins von 5% belastet.

Privatbezüge: Zuschlag 20% inkl. MwSt., Bezug nur gegen Barzahlung.

Reklamationen: Für Material unverzüglich bei Lieferung.
Für Menge, etc. max. 5 Tage nach Lieferung.
Für Rechnungen 10 Tage nach Ausstelldatum.



9. Fahrmischerpumpe ab Oldis

4-Achs Fahrmischerpumpe mit 26 m Verteilmast

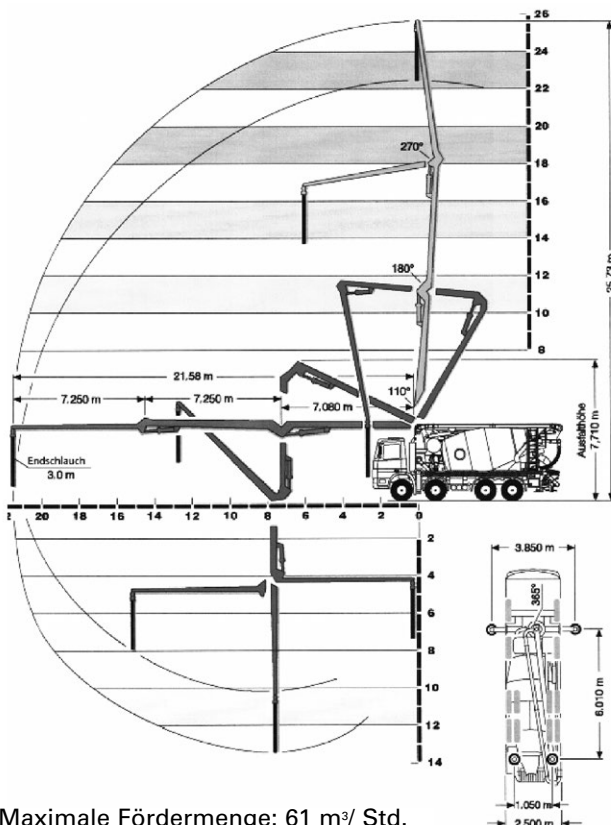
**TRANSPORT
bis 4 m³
enthalten**

Pumpetappen	Preise	Max. Zeit	Zuschläge
0 m ³ - 4 m ³	Anfahrtpauschale Fr. 465.- Pauschal, inkl. Betontransport bis 4 m³ Montage, Demontage und Reinigung	2.0 Stunden	Zeitlicher Mehraufwand über die angegebene max. Einsatzzeit hinaus, wird verrechnet: pro Stunde Fr. 202.00
4 m ³ - 10 m ³ 10 m ³ - 15 m ³ 15 m ³ - 20 m ³ 20 m ³ - 25 m ³ 25 m ³ - 30 m ³	Für jeden weiteren gepumpten m ³ Beton (ab 4 m ³) werden Fr. 20.50 verrechnet.	2.5 Stunden 3.0 Stunden 3.5 Stunden 4.0 Stunden 4.5 Stunden	Zusätzliche Leitungen: pro m ¹ Fr. 3.00 LSVA: pro gefahrenen km Fr. -.90 Baustellenbesichtigung: pro Stunde Fr. 100.00 Gebühren für Bewilligung: nach Aufwand

- Stahlfaserbeton und die Sorten D und G (FT-Betone) sind mit der FMP nicht pumpbar
- Spezialbewilligungen für 18t Zufahrtsstrassen sind möglich

Allgemeine Bedingungen

Alle Pumpaufträge werden aufgrund der allgemeinen Bedingungen für Betonpumpen (Seite 19) ausgeführt.



Maximale Fördermenge: 61 m³/ Std.

Wichtig für die Betonbestellung:

1. Baustellenadresse
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge/-höhe
4. Bauteil
5. Erwartete Leistung in m³/ Std.
6. Pumpmenge
7. Betonsorte
8. Strassengewichtszulassungen



10. Betonpumpen ab OLDIS

Pumpbeton (Preise gemäss Preisliste Kieswerk Oldis AG; Seite 4)

Pump-Preise

Pump-Etappen m ³	Pumpe 1 Chur 3-Achs, 23 t THP 110H 24 M4 XH 24 m Verteilmast	Pumpe 2 Maienfeld 4-Achs, 32 t 37 Z4 XXT 37 m Verteilmast	Pumpe 3 Maienfeld 5-Achs, 40 t ECP48CX - 5 48 m Verteilmast	maximale Pumpzeit
1 - 5	Fr. 585.– pauschal	Fr. 740.– pauschal	Fr. 750.– pauschal	2.00 Std.
5.1 - 20	Fr. 720.– pauschal	Fr. 740.– pauschal	Fr. 750.– pauschal	2.00 Std.
20.1 - 30	Fr. 32.60 / m ³	Fr. 34.70 / m ³	Fr. 36.30 / m ³	3.00 Std.
30.1 - 40	Fr. 26.40 / m ³	Fr. 28.50 / m ³	Fr. 30.00 / m ³	3.75 Std.
40.1 - 50	Fr. 21.20 / m ³	Fr. 23.30 / m ³	Fr. 24.80 / m ³	4.50 Std.
50.1 - 100	Fr. 18.10 / m ³	Fr. 20.20 / m ³	Fr. 21.70 / m ³	6.00 Std.
100.1 - 150	Fr. 16.10 / m ³	Fr. 18.10 / m ³	Fr. 19.70 / m ³	
über 150	Fr. 16.10 / m ³	Fr. 16.10 / m ³	Fr. 16.10 / m ³	

Zuschläge

Zeitlicher Mehrbedarf (über der angegebenen maximalen Pumpzeit)	Fr. 290.00 / Std.
An- und Rückfahrtszeiten über je 30 Minuten pro Weg für den Einsatz werden verrechnet	Fr. 171.00 / Std.
Umstellen der Pumpe auf der Baustelle	Fr. 88.00 / pauschal
Wartezeit	Fr. 125.00 / Std.
Zusätzliche Rohrleitungen (transportieren und verlegen durch den Unternehmer)	Fr. 3.00 / m
Baustellenbesichtigung (zuzüglich km Spesen Fr. 1.00 / km)	Fr. 100.00 / Std.
Gebühren für Bewilligungen	Fr. nach Aufwand
Zuschlag Pumpen von Stahlfaserbeton	Fr. 2.00 / m ³
Aufwandpauschale für kurzfristige Absagen (Vortag nach 16 Uhr)	Fr. 500.00
Transportbegleitung Chur–Maladers	Fr. 311.00/pauschal

Allgemeine Bedingungen für Betonpumpen

Preise Die Grundpreise verstehen sich für Arbeiten im Auslegerbereich der Autobetonpumpe. Rohrleitungen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet. Für Einsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit werden die entsprechenden Zuschläge separat verrechnet.

Qualität Für die Qualität und die Eigenschaften des Betons haftet das liefernde Betonwerk. Das Visum des Pumpenmaschinisten gilt nur für den Empfang des Betons. Der Beton muss in gut pumpbarer Zusammensetzung und Konsistenz angeliefert werden. Eventuelle Betonproben als Qualitätsnachweis sind in Gegenwart eines Vertreters des liefernden Betonwerkes zu nehmen.

Sicherheit Für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen ist der Besteller verantwortlich. Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Besteller rechtzeitig zu veranlassen. Die Leistung des Pumpenbetreibers endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle.

Haftung Für Schäden jeder Art zufolge Betriebsunterbrüchen der Pumpe haftet der Pumpenbetreiber nicht. Dasselbe gilt auch bei ungenügender Zufahrt zur Einsatzstelle der Pumpe. Jede Haftung der Pumpenbetreiber und ihrer Hilfspersonen für Schäden, welche beim Einbringen von Beton wegen mangelhafter Schalung, mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund oder wegen sonstiger Mängel der Baustelle entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen.

Bestellung

Pumpe und Fahrmixer bei unserer Disposition

Tel. 081 353 44 64

Wichtig bei Bestellung

1. Baustellenadressen
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge / Förderhöhe
4. Bauteil

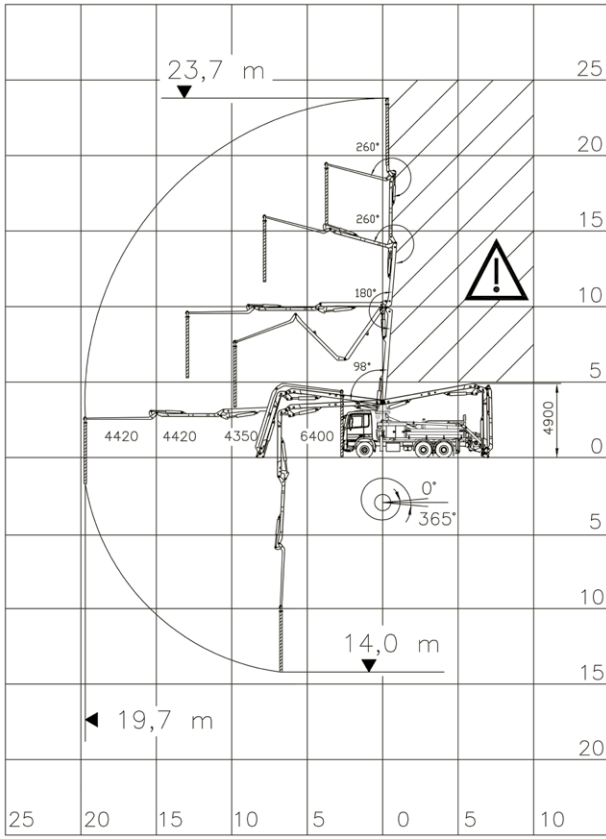
Frühzeitig bestellen!

5. Erwartete Leistung in m³ / Std.
6. Pumpmenge
7. Betonsorte

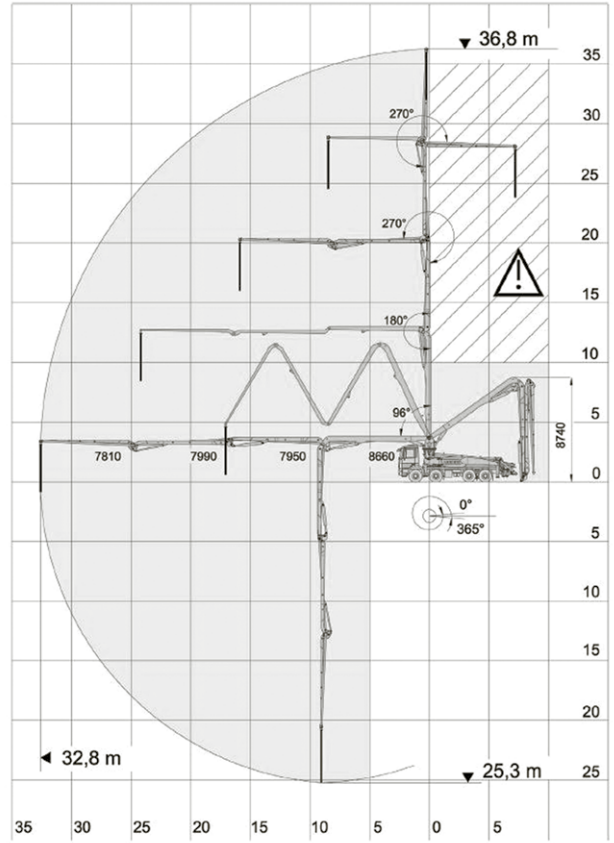
Allgemeine Bedingungen

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Bedingungen für Betonpumpen.

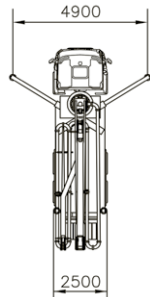
Arbeitsbereich und Abstützbild
Pumpe I mit 24m-Verteilmast



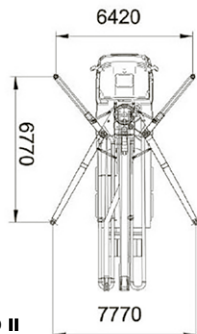
Arbeitsbereich und Abstützbild
Pumpe II mit 37m-Verteilmast



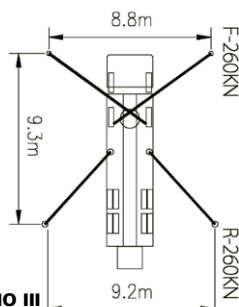
RENO I



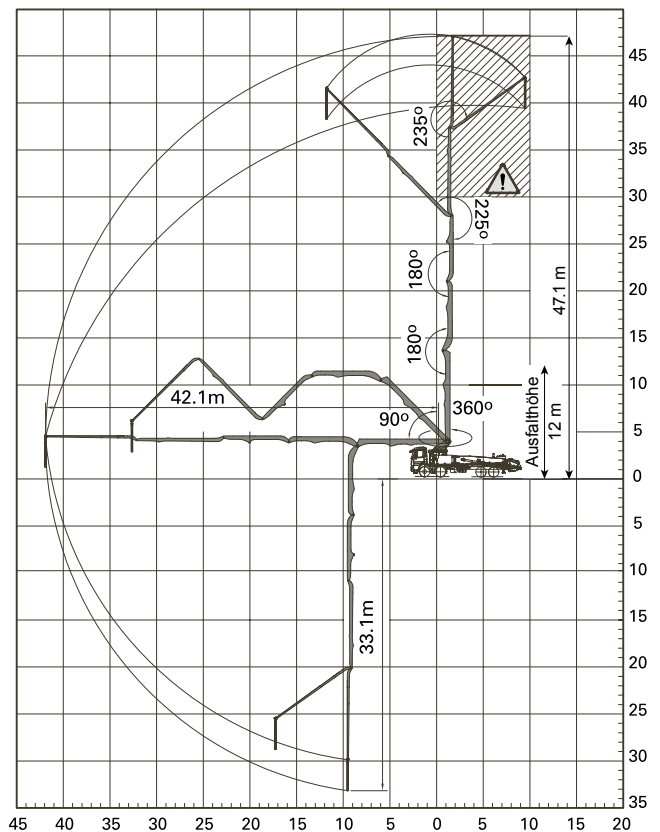
RENO II



RENO III



Arbeitsbereich und Abstützbild
Pumpe III mit 48m-Verteilmast



11. Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Anwendungsbereich

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SN EN 206. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

Bestehen für Produkte keine Normen, gelten ausschliesslich der Zusicherungen des Herstellers. Sind keine Zusicherungen vorhanden, besteht für Eigenschaften keine Gewährleistung.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich der korrekten Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem

Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

9. Telefonaufzeichnung

Zur Qualitätssicherung können telefonische Bestellungen aufgezeichnet werden.

10. Höhere Gewalt (Force Majeure)

Sollten Ereignisse und Umstände, deren Eintritt ausserhalb des Einflussbereiches der Kieswerk Oldis AG liegen und nicht verhindert werden können (wie z. B. Naturereignisse, Rohstoff- und Energiemangel, Verkehrsstörungen, behördliche oder gesetzliche zwingende Vorschriften), sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch sofern diese bei ihren Lieferanten und Vorlieferanten auftreten, die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen behindern, ist die Kieswerk Oldis AG für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von ihren vertraglichen Verpflichtungen entbunden. In diesem Falle müssen die anfallenden Mehrkosten oder daraus resultierenden Teuerungen dem Besteller in Rechnung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für ausserordentliche Rohstoffteuerungen, Treibstoffkosten und Transportkosten sowie Anpassungen von CO₂-Zuschlägen.

12. Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die vom Hersteller deklarierten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Diese Produkte werden, soweit in der Norm gefordert, unter einem zertifizierten WPK-System hergestellt. Für Produkte, denen keine Norm zugeordnet ist, werden nur die explizit genannten Eigenschaften zugesichert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, in welchen das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben die Maschinisten und Chauffeure des Lieferwerkes die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Bestellers.

8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerkes. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Chur, November 2024

13. Allgemeine Annahme- und Verkaufsbedingungen für Bauschutt

Alle Aufträge für die Annahme und Abgabe der in der Preisliste aufgeführten Produkte, werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen ausgeführt. Durch die Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte, anerkennt der Lieferant oder Bezüger die Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart wurden.

1. Preise

Die Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, für Materialpreise pro Kubikmeter. Die Preise sind fest, allfällige Preisanpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse, werden schriftlich angezeigt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

2. Annahme- und Liefervorbehalt

Die Annahme von Material und die Lieferung von Material, bleiben im Einzelfall vorbehalten.

3. Volumen, Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Volumen bzw. Gewicht des Materials und die Materialkategorie werden verbindlich auf der Annahme-

bzw. Abgabestelle bestimmt und festgehalten.

4. Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässiges Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport falsch deklarierten oder unzulässigen Materials, gehen zu Lasten des Anlieferers.

5. Einbauvorschriften

Der Kunde erklärt die Richtlinien für die Verwertung mineralischer Bauabfälle des Bundesamtes für Umwelt, (BAFU) zu kennen und die Materialien dementsprechend einzubauen.

6. Definitionen und Erläuterungen

6.1 Betonabbruch

Bei Betonabbrüchen sind vorstehende Armierungseisen vorgängig abzutrennen. Andernfalls wird bei vorstehenden Armierungseisen für das Abtrennen und Entsorgen ein Zuschlag verrechnet.

6.2 Mischabbruch

Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, insbesondere aus dem organisierten Rückbau. Als Leichtstoffanteile gelten unter anderem Holz-, Papier- und Isoliermaterialien.

6.3 Holz/Bausperrgut

Sauberes Holz ohne Beschläge. Darunter fallen alle Materialien, die keiner der vorgängig aufgeführten Gruppen zugeteilt werden können. Dazu zählen insbesondere Lieferungen, welche vorwiegend aus den nachfolgenden Materialien bestehen:

Matratzen, Teppiche, Isoliermaterialien, Plastik, Dachpappe, Fensterflügel, PVC- und Geberitrohre etc.

7. Annahmebedingungen

Der Kunde erklärt die Annahmebedingungen der Kieswerk Oldis AG zu kennen. Er bestätigt insbesondere, dass im gelieferten Material keinerlei Sonderabfälle enthalten sind.

Chur, November 2024

14. Allgemeine Bedingungen und Informationen für Deponie

Anlieferungen von Aushubmaterial Typ A und B müssen vorgängig bei der Disposition Oldis angemeldet werden. Bei Grossmengen ab 1'000 m³ Aushub Typ A muss die Anlieferung mit dem Formular «Deklaration für die Anlieferung von Abfallstoffen» angefragt werden. Bei Aushubmaterial Typ B ist eine Anlieferung erst nach Einreichen des Formulars «Deklaration für die Anlieferung von Abfallstoffen» und Freigabe durch das Werk Oldis möglich.

Aushubdeponie Typ A (Wiederauffüllung OLDIS)

Das Ablagern von Bauschutt (mineralische Bauabfälle wie Asphalt, Beton und Mischabbruch) sowie von Holz oder Wurzelstöcken ist verboten! Ebenso gilt dies für organisches Material wie Humus, Oberboden, Walderde oder torfiges Aushubmaterial.

Definition Aushub unverschmutzt, Deponietyp A VVEA Art. 19, Anhang 3, Ziffer 1

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe, wie Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz oder andere Bauabfälle verändert wurde. Aushub sauber kann uneingeschränkt für Hinterfüllungen verwendet oder in Aushubdeponien abgelagert werden.

Aushubmaterial, welches nicht für den Deponieaufbau geeignet sind, z.B. nass, schlammig, nicht standfest oder mit wenig Steinanteil werden nur nach vorgängiger Freigabe durch das Werk Oldis angenommen. Für dieses Aushubmaterial wird ein Zuschlag verrechnet. Über die Annahmekriterien entscheidet der Werkmeister.

Verantwortung des Kunden

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein bzw. Deklaration vermerkte und nur gesetzlich zulässige Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Umweltkosten und Aufwendungen für das Wiederaufladen und den Rücktransport von falsch deklariertem oder unzulässigem Material gehen zu Lasten des Anlieferers.

Aushubdeponie Typ B

Eine Anlieferung von Aushubmaterial Typ B ist nur mit einer durch das Kieswerk Oldis AG bestätigter «Deklaration für die Anlieferung von Abfallstoffen» möglich.

Aushub verschmutzt, Deponietyp B VVEA Art. 19, Anhang 5, Ziffer 2.3

Aushubmaterial gilt als verschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit chemisch oder durch Fremdstoffe, wie Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz, Bauschutt oder andere Bauabfälle verändert wurde.

Stichproben und Haftung

Die Kieswerk Oldis AG behält sich vor, das angelieferte Aushubmaterial stichprobenweise zu überprüfen. Erfüllt das untersuchte Aushubmaterial die gesetzlichen Grenzwerte nicht, haftet der Abgeber in jedem Fall für sämtliche Kosten, die durch die Rückgabe des Materials oder dessen gesetztes- und umweltkonforme Entsorgung entstehen.

Annahmemöglichkeiten

Eine Materialannahme ist nur bei genügendem Deponievolumen möglich. Wir behalten uns vor, bei anhaltend schlechter Witterung bzw. schlechten Terrainverhältnissen die Deponie zu schliessen. Dadurch anfallende Mehrkosten werden durch die Kieswerk Oldis AG nicht vergütet. Informationen erfolgen über die Disposition der Kieswerk Oldis AG.

Lademengen

Es werden folgende Volumina bei Anlieferung in die Deponie Oldis verrechnet:

2-Achs-Lastwagen Kipper	5 m ³
4-Achs-Lastwagen Hacken	10 m ³
4-Achs-Lastwagen Kipper	11 m ³
5-Achs-Lastwagen Kipper	14 m ³

Änderungen sind aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften oder der Schüttdichte möglich, müssen aber vorgängig schriftlich mit dem Kieswerk Oldis AG vereinbart werden.

Annahme Aushubmaterial zur Verwertung

Mit der Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage für Primärkies, Recycling- und Aushubmaterial in Haldenstein werden neue Möglichkeiten der Materialverwertung in unserer Region geschaffen.

Ziel ist es die natürlichen Ressourcen zu schonen und die Kreislaufwirtschaft so umzusetzen wie es in der neuen Abfallverordnung (VVEA) festgehalten wird, dass Abfälle stofflich oder energetisch zu verwerten sind.

Eine Aufbereitung von Recycling- und Aushubmaterial benötigt hohe Investitionskosten in Anlagen und benötigt verschiedene, zusätzliche Arbeitsprozesse. Aus diesen Gründen wird ab einem Anteil von 20% nicht verwertbarem Material eine Gebühr erhoben.

Um der angelieferten Qualität des Aushubmaterials Rechnung zu tragen, haben wir in der Preisliste die Materialannahme in verschiedene Kategorien eingeteilt. Diese Preisaufteilungen widerspiegeln den Aufwand für die Verwertung und die Entsorgung der nicht geeigneten Anteile in die Deponie. Über die Kategorie-Zuteilung entscheidet der Werkmeister im Werk Haldenstein.

Formular zur Deklaration unter: www.oldis.ch/downloads
Informationen Deponie: Tel. 081 353 44 64

Chur, November 2024



2025
Inspektorat
Betriebs-
kontrolle
2024
bestanden



Baustoff
Kreislauf
Schweiz